

## **Bekanntmachung – Verfahrenswechsel und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 352-2 „Schwanstraße“**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 21. April 2016 beschlossen:

1. Das Bauleitplanverfahren wird geändert. Der Vorhabenbezug entfällt.
2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 352-2 „Schwanstraße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.  
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 352-2 „Schwanstraße“ ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.
3. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 352-2 „Schwanstraße“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.  
Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

### **Hinweise:**

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 352-2 "Schwanstraße", die Begründung und der Umweltbericht mit Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Mensch, Tiere und Pflanzen, Luft und Klima, Boden, Landschaft, Wasser) und Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter, sowie vorhandene umweltrelevante Informationen und das Baugrundgutachten vom 16.09.2015 liegen in der Zeit vom **09.05.2016 bis 10.06.2016** im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -13.00 Uhr) öffentlich aus.
2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden im Stadtplanungsamt zur Niederschrift, oder
  - durch E-Mail mit qualifizierter Signatur nach dem Signaturgesetz an: [poststelle@stadt.magdeburg.de](mailto:poststelle@stadt.magdeburg.de) ,oder
  - durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: [info@magdeburg.de-mail.de](mailto:info@magdeburg.de-mail.de) vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

3. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Magdeburg, den 25.04.2016

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel



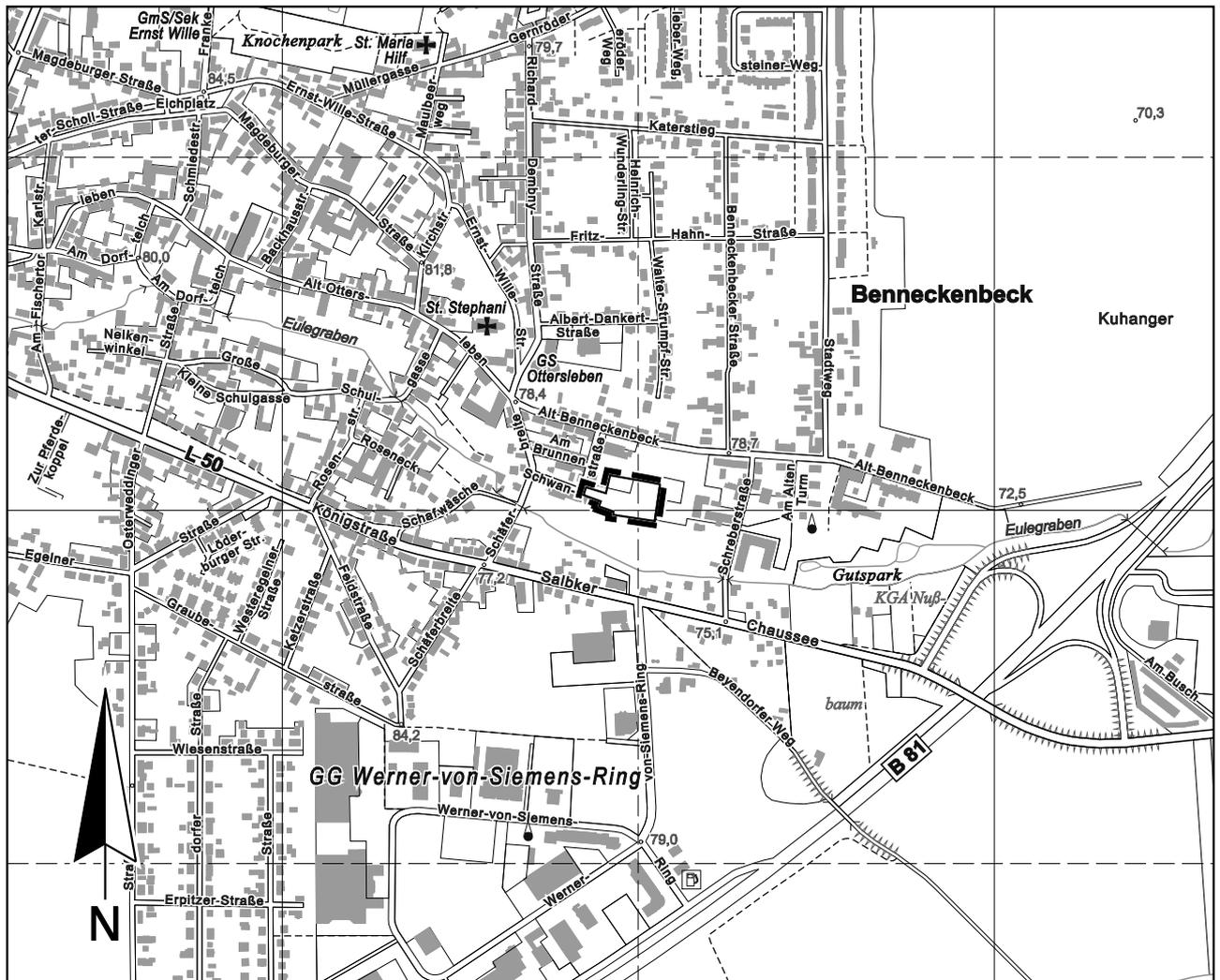
# Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum Verfahrenswechsel und Auslegung

Bebauungsplan Nr. 352 - 2

Bezeichnung: Schwanstraße

DS0463/15 Anlage 1



50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 10/2015

— Räumlicher Geltungsbereich zum Bebauungsplan Nr. 352-2 umgrenzt:

- im Norden: durch die nördliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 30/4, der westlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 10100, der südlichen Flurstücksgrenze der Flurstücke 10098, 10080 und 10081,
- im Osten: durch eine gedachte Linie, die ca. 50 m westlich der Ostgrenze des Flurstücks 434/31 liegt,
- im Süden: durch die Nordgrenze der Flurstücke 31/2 (teilweise), 31/4, 31/5 und 10036 (teilweise)
- im Westen: durch die Schwanstraße (Ostgrenze des Straßenflurstücks 33/1).

Alle Flurstücke sind Bestandteil der Flur 608.